

Wahlordnung

Durchführung Wahl

Zur Durchführung von Wahlen und Abstimmungen bei den Mitgliederversammlungen wird die elektronische Wahlsoftware eBallot genutzt.

Jedes Mitglied erhält mit der Einladung zur MV die Aufforderung und Erläuterungen zur Registrierung für die Mitgliederversammlung.

Die Abgabe von Stimmen ist nur nach der Registrierung möglich. Die Registrierung läuft 48 Stunden vor der Mitgliederversammlung ab. eBallot gewährleistet eine geheime und nicht nachvollziehbare Stimmabgabe.

Stimmendelegation

Die Delegation von Stimmen an andere Mitglieder ist möglich. Jedes Mitglied kann max. 3 Stimmen übernehmen. Die Stimmendelegation muss schriftlich vorliegen und gegenüber dem Office bis spätestens eine Woche vor der MV auf elektronischem Wege dokumentiert werden.

Stimmberechtigung

Jedes ordentliche Mitglied hat eine Stimme.

Ordentliche Mitglieder sind Einzelmitglieder (Vollmitglieder) und Institute.

Dies bedeutet, dass jedes Institut eine Stimme hat. Die Institutsbetreiber:innen haben als Einzelmitglieder ebenfalls eine Stimme. Die/der zweite Lehrtrainer/in muss seine/ihre Stimme selbst ausüben.

Hochschulen und Kooperationspartner sind nicht stimmberechtigt.